

Ein deutsches Tabakmonopol in Sicht.

Von Julius Bofor.

Budapest, 19. Januar.

Dieses, das vor dem Kriege unmöglich oder nur in äußerst schwieriger Weise durchführbar erschien, ist möglich geworden. Besonders gilt dies vom Haushalt der Staaten. Bei den heutigen Verhältnissen, wo die Volksvertretungen selbst eine außergewöhnliche Macht den Regierungen anvertraut haben, wird so manche Institution ins Leben gerufen, die unter normalen Verhältnissen überhaupt nicht oder nur sehr schwer hätte zustande kommen können.

Eine Folge des Krieges ist es auch, daß Deutschland — das von den Söhnen der Monopolländer so oft beneidete Land des freien Tabakhandels und der freien Tabakindustrie — ein Tabakmonopol vorzubereiten scheint. Die Bevölkerung Deutschlands verbraucht jährlich Tabakfabrikate im Werte von ungefähr einer Milliarde Mark, die Ausfuhr des Reiches an Tabakfabrikaten ist ebenfalls recht bedeutend, und es erschien daher vor dem Kriege beinahe unmöglich, diesen gewaltigen Handels- und Industriezweig in die Fesseln eines Monopols zu schlagen. Nun hat aber die deutsche Regierung mit einigen genialen Kriegsmaßnahmen den deutschen Tabakbau, die Einfuhr, die Fabrikation, den Handel und die Ausfuhr so genau reguliert und in bestimmte Grenzen geschoben, daß nunmehr nichts leichter sein wird, als den in dieser Weise genau umgrenzten Tabakhandel und die Industrie — allenfalls mit Zustimmung der Gesetzgebung — in ein Monopol umzugestalten, wodurch das größte Tabakmonopol der Welt entstehen wird.

Die jeweiligen Regierungen Deutschlands hätten übrigens schon seit langer Zeit gern, dem Beispiele des benachbarten Oesterreich-Ungarns und Frankreichs folgend, das Tabakmonopol eingeführt. Schon Bismarck hatte sich mit dieser Frage befaßt, ließ jedoch seinen Plan infolge des starken Widerpruchs in der Volksvertretung fallen. Wie Bismarck, so ist es auch keinem seiner Nachfolger bisher gelungen, ein Tabakmonopol durchzusetzen. Seit den Zeiten Bismarcks haben der deutsche Tabakhandel, insbesondere aber die deutsche Tabakindustrie in stetem und raschem Anwachsen riesenmäßige angenommen, speziell jener Zweig der Tabakindustrie, der zu Zeiten Bismarcks noch in den Kinderschuhen stand: die Zigarettenfabrikation. Noch vor nicht ganz zehn Jahren, im Jahre 1907, wurden in Deutschland nur 5894 Millionen Stück Zigaretten erzeugt, welches Quantum im Jahre 1912 schon auf 10.995 Millionen angewachsen ist. Vom Jahre 1913 an stehen verlässliche statistische Daten wohl nicht zur Verfügung, aber nach Ansicht von Sachmännern hat der Zigarettenkonsum des letzten Friedensjahres — den Import inbegriffen — die Menge von vierzehn Milliarden Stück erreicht. Selbstverständlich ließ die deutsche Regierung die Kräftigung dieses Industriezweiges und seine in den Bilanzen der interessierten Unternehmungen zutage tretende besondere Rentabilität nicht unausgenutzt, und sie hat schon im Jahre 1909 eine bedeutende Erhöhung der Tabakzölle, Steuern und Gebühren durchgeführt. Eine neue Lage in der deutschen Zigarettenindustrie wurde in den letzten Jahren vor dem Kriege durch das Eindringen des englisch-amerikanischen Tabaktrasts geschaffen. Dieser Trast, der seit beinahe einem Jahrzehnt die Zigarettenindustrie Englands und einen bedeutenden Teil der Zigarettenindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika in seiner Macht hält, schritt — als er bereits sämtliche in Betracht kommenden Zigarettenfabriken des Inlandes aufgekauft hatte — an die Unterjochung der Zigarettenindustrie der nordeuropäischen, besonders der skandinavischen Staaten, und versuchte später auch in Deutschland Fuß zu fassen. Der Versuch war infolge des enormen Kapitalaufwandes von bedeutendem Erfolg begleitet, indem es dem Trast gelang, einige große Zigarettenfabriken in Dresden und Baden-Baden zu erwerben, womit ein gewaltiger Kampf gegen die deutsche Zigarettenindustrie im eigenen Herzen derselben den Anfang nahm. Selbstverständlich setzte sich die auch selbst kapitalkräftige und für ihre Machtposition fürchtende deutsche Zigarettenindustrie zur Wehr; es entspann sich ein heißer Preiskampf, in dem jedoch bis zum Ausbruch des Krieges kein Teil Sieger blieb. Die Regierung verfolgte die Stadien dieses Kampfes mit besonderer Aufmerksamkeit und hätte nötigenfalls gewiß Mittel und Wege gefunden, die deutsche Industrie zu schützen, — wenn nicht anders, durch Einführung eines Zigarettenmonopols, das unter den gegebenen Verhältnissen wohl doch schon auf etwas freundlichere Aufnahme rechnen konnte. Knapp vor Ausbruch des Krieges begann diesbezüglich auch die Sondierung des Terrains. Die meistens gutinformierte kölnische Volkszeitung schrieb im Juli 1914, sie erhalte die Mitteilung, das Reichsschatzamt befaße sich mit dem Gedanken eines Zigarettenmonopols, das bestimmt sein soll, dem Staate Mehreinnahmen in der Höhe von zirka 120 Millionen Mark jährlich zuzuführen. Die Fachblätter und die oppositionelle Presse empfingen das Gerücht über das Monopol recht unfreundlich, indem sie es als absurd hinstellten, daß die Regierung der heimischen Industrie in einer Weise zu Hilfe eilen wolle, die im Endresultat die Industrie selbst vernichten würde. Man sprach auch davon, daß die Regierung die Frage des Zigarettenmonopols und der Ablösung der Zigarettenfabriken bereits der Herbstsession des Reichstages unterbreiten werde.

Der Ausbruch des Krieges fand die deutsche Tabakindustrie in dieser Lage. Die deutsche Regierung war zu Beginn des Krieges auf dem Standpunkte, sie enthalte sich während des Krieges jedweder neuen Belastung der Bevölkerung sowohl in Form direkter als auch indirekter Steuern und behalte sich staats Haushälterische Aktionen, die sich naturgemäß der seinerzeitigen finanziellen Lage anpassen werden, bis nach Beendigung des Krieges vor. Gemäß diesem Standpunkte beschränkte sich die Regie-

lung in den ersten neun Monaten des Krieges in Sachen der Tabakindustrie, wie übrigens bezüglich aller Industriezweige, darauf, das feindliche Kapital aus der heimischen Industrie auszuschalten. Nach langen Unterhandlungen wurde der gesamte Besitz des englisch-amerikanischen Trasts an deutschen Zigarettenfabriks-Aktien von einem Konsortium übernommen, dem eine Reihe der ersten deutschen Banken angehören. Das frei gewordene englische Kapital wurde dem Trast natürlich nicht ausgeteilt, sondern verbleibt bis nach dem Kriege in deutschem Gewahrsam. Die öffentliche Meinung, besonders aber die Zigarettenindustrie, nahm die Ausschaltung des englischen Kapitals mit großer Genugtuung auf, zu gleicher Zeit wurden jedoch, nach einer Pause von beinahe einem vollen Jahre, wieder Gerüchte über Vorbereitungen eines Zigarettenmonopols laut.

Eine neue Basis für diese Annahme bot auch der Umstand, daß am 1. September 1915 für die unter deutscher Zivilverwaltung stehenden Gebiete Russisch-Polens tatsächlich ein Zigarettenhandelsmonopol installiert wurde. Auf den okkupierten Gebieten wurde die Zigarettenfabrikation verboten, indem mit deren Zigarettenversorgung eine in Dresden amtierende Hauptstelle beauftragt wurde, welche die Lieferungen auf Grund einer bestimmten Quote an jene deutschen Zigarettenfabriken verteilte, die daran teilnehmen wollten. Der Verkauf erfolgt im Wege der damit betrauten Händler. Die Verkaufspreise sind festgelegt, die Händler erhalten jedoch die Ware zu 85 Prozent der Verkaufspreise. Im Zusammenhange mit diesem für die okkupierten Gebiete Russisch-Polens etablierten Zigarettenhandelsmonopol wurden wieder Gerüchte in Umlauf gebracht, die Regierung plane auch im Inlande ein Zigarettenhandelsmonopol, und zwar in der Weise, daß sämtliche Zigarettenfabriken abgelöst werden; die Regierung werde nur fünfzehn große Zigarettenfabriken bestehen lassen, während alle anderen eingestellt werden sollen.

Diese Pläne erwiesen sich jedoch als unzuverlässige Gerüchte, die kaum eine ernste Basis hatten. Der erste bedeutungsvolle Schritt, der auf das ernste Vorhaben der Regierung, ein Zigarettenmonopol zu errichten, folgern ließ, wurde im Dezember 1915 getan. Diese Maßnahme war die Gründung der Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft m. b. H., deren Kapital von fünf Millionen Mark von mehreren Banken beigestellt wurde. Laut offizieller Verlautbarung wurde die Gesellschaft zu dem Zwecke gegründet, um unnötige Preistreiberien in Zigarettenfabriken zu verhindern und die weitere systematische Einfuhr von Zigarettenfabriken zu sichern. Unter ausdrücklicher Betonung dieses Zweckes erklärte die Regierung, daß die Gesellschaft im Interesse der Allgemeinheit gegründet wurde und der gesamten deutschen Zigarettenindustrie zugute kommen werde. Es wurde des ferneren ausdrücklich hervorgehoben, die Gründung der Gesellschaft sei nur eine Kriegsmaßnahme, die Interessenten ahnten jedoch bereits Böses und sprachen von einer ständigen Einrichtung. Die Teilnehmer der G. m. b. H. genießen übrigens nach ihren Einlagen nur fünf Prozent Zinsen, — der verbleibende Nutzen gehört dem Staate.

Zu dieser Zeit war es schon allbekannt, daß die deutsche Regierung ihren zu Beginn des Krieges eingenommenen Standpunkt aufgegeben hatte und zur teilweisen Deckung der Kriegskosten neue Einnahmsquellen suchte. Die Tabakfabrikation erkannte selbst an, daß es nur selbstverständlich sei, wenn die Regierung in erster Reihe den Tabak in Anspruch zu nehmen wünsche. Im März vorigen Jahres wurde der Gesetzgebung ein Entwurf vorgelegt, der recht bedeutende Zoll- und Steuererhöhungen beantragte (der Zoll für Zigaretten wurde um zirka 160 Prozent erhöht, der sogenannte Wertzoll von 40 Prozent auf 65 Prozent, die Steuer für inländischen Tabak von 57 Mark auf 70 Mark, Zigaretten und Zigarettenfabrikate wurden einer besonderen Kriegsteuer unterworfen, welche pro 1000 Zigaretten 3 bis 25 Mark beträgt), die gemäß den Berechnungen eine jährliche Mehreinnahme von 160 Millionen Mark erzielen sollen; trotzdem wurde in der Begründung des Entwurfes lediglich erklärt: „die Einführung eines Zigarettenmonopols in der Kriegszeit sei unzulässig“. Die Gesetzgebung hat diesen Entwurf angenommen und das Gesetz ist bereits am 1. Juli v. J. in Kraft getreten.

Der dem Reichstage im März vorgelegte Gesetzentwurf war noch gar nicht angenommen, als die Regierung zur Einschränkung des Tabakhandels und der Industrie — im Wege der Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft — die zweite Maßregel traf. Der Bundesrat bestimmte nämlich am 19. April v. J., daß jeder Zigarettenfabrikat, der aus dem Auslande eingeführt wird, der Zigarettenfabrik-Einkaufsgesellschaft anzumelden und ihr fünfzehn Prozent der eingeführten Tabakmenge zu überlassen sei. Am 7. August jedoch hat der Reichskanzler die Einfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten — abgesehen von Zigarettenfabrikat — verboten. Zugleich hat der Bundesrat bezüglich der im Inlande vorhandenen Vorräte den Verkauf und den Erwerb derselben vorübergehend untersagt. Die Regierung begründete diese Maßregel damit, daß sie in Tabak, der sowohl für das Heer, als auch für die Bevölkerung hinter der Front als ein Bedarfsartikel ersten Ranges angesehen werden muß, Preissteigerungen zu verhindern und die angemessene Verteilung der im Inlande vorhandenen Vorräte vorzubereiten wünscht.

Die Verordnungen der Regierung, mit denen sie sich der ganzen Führung des Tabakhandels und der Industrie bemächtigte, folgten nunmehr in rascher Reihenfolge aufeinander. Die am 7. September vom Bundesrat beschlossene Verordnung kontingentierte die Produktion der Zigarettenfabriken, respektive bestimmte die Produktionsmenge, die durch die einzelnen Zigarettenfabriken mit dem kleinsten (normalen) Kriegsaufschlag erzeugt werden darf. Für die Feststellung des auf eine jede Zigarettenfabrik entfallenden Kontingents